



## **Merkblatt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Hepatitis B**

Im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung wurde bei Ihnen unter anderem eine Untersuchung auf Hepatitis B durchgeführt. Hierbei zeigten sich auffällige Blutwerte, die für eine Hepatitis B-Infektion sprechen könnten. Der Befund wird dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und das Ergebnis der Untersuchung der Unterbringungsbehörde und bei Vorliegen einer Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz auch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wie gesetzlich vorgeschrieben (§ 62 Asylgesetz) mitgeteilt.

Um den Befund zu bestätigen, sind zusätzliche Untersuchungen wie eine Ultraschalluntersuchung Ihrer Leber und weitere Blutuntersuchungen erforderlich. Nur so lässt sich feststellen, ob und wie Sie behandelt werden müssen. Bitte suchen Sie daher möglichst bald den Arzt in der Aufnahmeeinrichtung auf. Sie können auch zu einem niedergelassenen Arzt ihrer Wahl gehen. Den dafür erforderlichen Behandlungsschein erhalten Sie beim örtlichen Landratsamt (Sozialamt) oder dem Sozialreferat in ihrer Stadt.

### **Hepatitis B-Erkrankung:**

Die Hepatitis B ist eine ansteckende Virusinfektion der Leber. Sie kann ganz unterschiedlich verlaufen. Mögliche Krankheitssymptome sind uncharakteristische Oberbauchbeschwerden, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit oder Gelbsucht (gelbe Augen, gelbe Haut und Schleimhäute). Es ist aber auch möglich, dass gar keine Beschwerden auftreten. In 10% der Fälle heilt die Hepatitis B nicht vollständig aus und führt zu einer chronischen Entzündung der Leber. Dadurch wird die Leber zunehmend zerstört. Dies kann zu einer narbigen Schrumpfung (Zirrhose) der Leber und in einigen Fällen auch zur Entwicklung eines Leberkrebses (hepatozelluläres Karzinom) führen.

### **Übertragungswege:**

Die Übertragung der Hepatitis B-Viren erfolgt von Mensch zu Mensch, am häufigsten über Blut oder bei Geschlechtsverkehr, seltener auch über andere Körperflüssigkeiten.

*Geschlechtsverkehr:* Ein sehr häufiger Übertragungsweg von Hepatitis B. Das sexuelle Übertragungsrisiko kann durch Verwendung von Kondomen weitgehend gemindert werden.

*Kontakt zu Hepatitis B-Virus-haltigem Blut:* Zum Beispiel beim Kontakt zu blutenden Verletzungen, gemeinsamer Verwendung von Spritzen (beispielsweise bei Drogenmissbrauch), Nagelscheren, Rasiermessern, Rasierapparaten oder Zahnbürsten.

*Infektion bei der Geburt:* Eine Mutter mit Hepatitis B infiziert häufig während der Geburt ihr Kind durch den Blutkontakt.

*Tätowierungen, Akupunktur und Ohrlochstechen:* Bei nicht sachgemäßer, unhygienischer Durchführung kann ebenfalls Hepatitis B übertragen werden.

### Behandlungsmöglichkeiten:

Inwieweit bei Ihnen eine Behandlung der Hepatitis B erforderlich ist, ist abhängig vom Ergebnis der Zusatzuntersuchungen und wird Ihnen von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt erklärt.

### Verhaltensregeln zum Schutz anderer Menschen vor einer Infektion:

- Bei normalen sozialen Kontakten (wie Händeschütteln, Gespräche) besteht keine Ansteckungsgefahr.
- Weisen Sie andere Personen darauf hin, dass sie beim Kontakt mit Ihrem Blut oder anderen Körperflüssigkeiten (z.B. bei der Ersten Hilfe, insbesondere bei der Wundversorgung) Einmalhandschuhe tragen sollen.
- Informieren Sie Intimpartner über Ihre mögliche Hepatitis B-Infektion.
- Verwenden Sie Kondome beim Geschlechtsverkehr.
- Ihre Familienangehörigen und Haushaltsangehörigen sollten alle eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B erhalten.
- Sie dürfen kein Blut spenden, wenn Sie mit Hepatitis B infiziert sind!
- Bei schwangeren Frauen mit Hepatitis B-Infektion kann die Hepatitis B-Impfung des Kindes unmittelbar nach der Geburt die Übertragung auf das Kind verhindern.
- Informieren Sie Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt und Ihre behandelnde Zahnärztin oder Ihren behandelnden Zahnarzt über Ihre Hepatitis B-Infektion.
- Bei Verschlechterung der Erkrankung nehmen Sie bitte Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt auf und teilen Sie Ihre Hepatitis B-Infektion mit.

Das örtliche Gesundheitsamt berät Sie gerne.

### Hintergrundinformationen und Merkblätter können Sie im Internet abrufen:

- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de), hier [http://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/asylbewerber\\_gesundheit/index.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/asylbewerber_gesundheit/index.htm) (nur in deutscher Sprache verfügbar).
- Robert Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de) hier <http://www.rki.de/asylsuchende> (nur in deutscher Sprache verfügbar).
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter <http://www.bzga.de> hier <http://www.infodienst.bzga.de/?id=Seite3233> <http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/> (verfügbar in deutscher, englischer, arabischer, türkischer, französischer und russischer Sprache)
- Centers for Disease Control and Prevention (CDC) unter <http://www.cdc.gov/vaccines/vpd-vac/hepb/default.htm> (nur in englischer und spanischer Sprache verfügbar)
- World Health Organization (WHO) unter <http://www.euro.who.int/en/health-topics/communicable-diseases/hepatitis> (nur in englischer Sprache verfügbar)